

Coronavirus (COVID-19) Laufende Sensibilisierung bei Präventionsmaßnahmen Herbst/Winter 2020/2021

"Unser **Gesundheitssystem** war zu keiner Zeit überfordert, und es gibt insgesamt eine sehr, sehr hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Maßnahmen." Doch man dürfe das Erreichte nicht verspielen. Man müsse verhindern, dass die Zahlen wieder exponentiell steigen, so [BM Jens Spahn](#). Die erforderlichen **Präventionsmaßnahmen** in Bezug auf das Coronavirus sind grundsätzlich bekannt. Trotzdem werden sich viele von uns schon einmal dabei erlappt haben, wie sie diese **Verhaltensregeln** in bestimmten Momenten **unbewusst missachtet** und somit sich und ihr **Umfeld potentiell in Gefahr** gebracht haben. Wie kann ich mich und meine Mitarbeiter vor solchem unbewussten Fehlverhalten schützen?



Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die **Missachtung** der grundlegenden **Hygieneregeln** eine erhöhte Ansteckungsgefahr für Dritte bedeutet. Ein **versehentliches Händeschütteln**, ein vertrautes **Gespräch ohne ausreichend Abstand** oder ein **enger Kontakt ohne Alltagsmaske**. Auf dieser Basis wurden die bekannten **AHA-Regeln** um zwei weitere Aspekte erweitert. Die [Bundesregierung](#) empfiehlt erneut die Installation und Nutzung der Corona-Warn-App sowie das regelmäßige Lüften von Räumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten. Daraus wurde die **AHA+A+L „Formel“**. In geschlossenen Räumen stellt das Lüften eine einfache (und kostengünstige) Maßnahme im Vergleich zu teuren Filteranlagen dar. Ein [CO² Mess- oder Warngerät](#) kann die Sensibilisierung zusätzlich unterstützen.

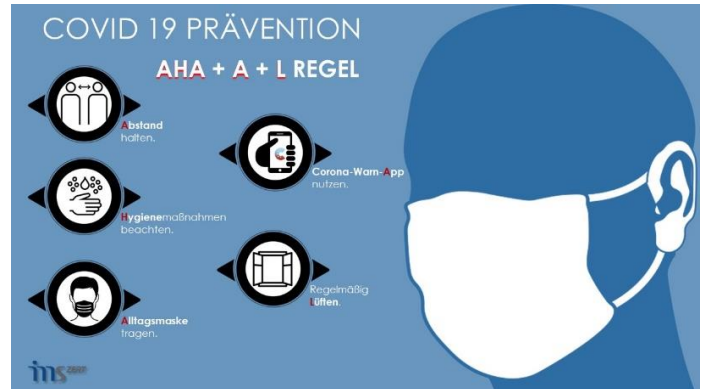
Unabhängig von der Bewertung des Einzelnen, was die Sinnhaftigkeit von erforderlichen Schutzmaßnahmen angeht, ist im betrieblichen Umfeld die **Prävention** ein wesentlicher Faktor. Denn durch eine COVID-19 Infektion oder entsprechende Verdachtsfälle bringt man nicht nur sich selbst, sondern auch sein Umfeld in Gefahr. Dies kann durch Krankheit und Quarantäne bis hin zu **potentiellen Betriebsschließungen** führen. Daher können die entsprechenden Verhaltensregeln nicht oft genug kommuniziert und wiederholt werden. Denn nur bei **ständiger Auffrischung** schafft man es, Verhaltensweisen anzupassen und unbewusstes Fehlverhalten zu vermeiden. Auch aus **arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben** ist eine nachweisliche Kommunikation der Verhaltensregeln zwingend erforderlich.



Aus diesem Grund und um Sie praxisnah zu unterstützen, haben wir für Sie einen aktuellen Bildschirmhintergrund /Plakat entworfen, das diese Thematik inhaltlich aufgreift. Dieser soll den Mitarbeitern in Ihrem Unternehmen helfen, die Präventionsmaßnahmen wiederholt vor Augen geführt zu bekommen. So kann das **Hintergrundbild**, z.B. seitens der IT, verbindlich als **Startbildschirm** an allen Bildschirmarbeitsplätzen eingerichtet werden. Ebenso kann es in Bereichen mit Mitarbeitern ohne Bildschirmarbeitsplatz **als Aushang** genutzt werden.

Hintergrundbild zur Einbindung an Bildschirmarbeitsplätzen

Das **Hintergrundbild** können Sie auf unserer [Internetseite](#) als jpg **herunterladen**. Wir stellen es auf Wunsch ferner eingebunden in einer **PowerPoint**-Datei zur Verfügung, so dass Sie es **firmenindividuell anpassen** können. Sollten Sie das Hintergrundbild in einem **anderen Format** benötigen, oder weitere Wünsche diesbezüglich haben, schreiben Sie uns. Download auch auf <https://www.beneke-co.de/downloads/>



Stand: 19.10.2020